

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Österreichischer Volleyballverband
Arbeitsgemeinschaft Schulvolleyball

Sparkasse-Schülerliga Volleyball

An die
Direktion

Wien, im Mai 2018

Betreff: Bewerb der **SPARKASSE-SCHÜLERLIGA VOLLEYBALL 2018/2019**
für Schulmannschaften (**SCHÜLERINNEN**)
BMB-36.371/0001-I/9a/2018

Schulwettkämpfe sind ein fester Bestandteil der Bewegungserziehung in Österreich. Sie sollen den außerschulischen Sport ergänzen und organisch aus dem Unterrichtsgeschehen und der sportlichen Kooperation der Schulen mit den Vereinen erwachsen. Jede Leistung drängt zum Vergleich, zur Konkurrenz und möglicherweise zum Individualismus. Daher ist der Fair Play - Gedanke ein durchgehendes pädagogisches Prinzip der Schulsportbewerbe. In diesem Sinne erfüllt der Schulsport ganz wesentliche Aufgaben des sozialen Lernens!

Bezug nehmend auf den oben zitierten Erlass des Bundesministeriums für Bildung übermittelt die Geschäftsführung der AGM-Schulvolleyball

- 1 Informationsschreiben an die Direktionen
- 1 Information für Mannschaftsbetreuer/innen

per mail an alle teilnahmeberechtigten Schulen Österreichs.

Der **Meldetermin** für den **Volleyballbewerb 2018/2019** wurde mit

25. Juni 2018

festgesetzt.

Nachnennungen nach diesem Termin sind nur in besonderen Ausnahmefällen mit Zustimmung der LandesreferentInnen möglich.

Die werte Direktion wird ersucht, bei Teilnahmeabsicht an der Sparkasse-Schülerliga Volleyball 2018/2019 die **Anmeldung über den/die Betreuer/in nur auf elektronischem Weg** (unter <http://www.schuelerliga.at> > Volleyball > „Betreuer Login“) vornehmen zu lassen.

Hochachtungsvoll
Für die AGM-Schulvolleyball
Geschäftsführung

Reinhard NEMEC
BMBWF

Florian SEDLACEK
ÖVV

Sparkasse-Schülerliga Volleyball Bewerb 2018/19

Vorbemerkung: Auszug aus dem Erlass BMB-36.371/0001-I/9a/2018

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Schulmannschaften der allgemein bildenden höheren Schulen (**Unterstufe**), der Neuen Mittelschulen, der Volksschul-Oberstufen sowie der Oberstufen der Allgemeinen Sonderschule, deren Mannschaftsmitglieder **Schülerinnen e i n e r Schule / Direktion** sind und die **5. bis 8.Schulstufe** besuchen.

Von jeder Schule kann nur eine Mannschaft an der Sparkasse-Schülerliga teilnehmen. Die Schulmannschaften haben unter ihrem Schulnamen anzutreten (Expositur/Direktion/etc.).

Spieler/innenliste, Spielerinnenpässe und nähere Informationen (Spielberichte etc.) entnehmen Sie bitte der Homepage der Sparkasse-Schülerliga VOLLEYBALL unter www.schuelerliga.at ► „**Betreuer Login**“.

2. **Meldung Sparkasse-Schülerliga:**

Die Meldung der Teilnahme einer Schulmannschaft für die Sparkasse-Schülerliga hat durch die/den zuständige/n Betreuer/in auf elektronischem Weg unter <http://www.schuelerliga.at> > Volleyball > „**Betreuer Login**“

bis **25. Juni 2018** zu erfolgen.

Die Schuldirektion wird über die durch den/die Betreuer/in erfolgte Anmeldung automatisch per Mail informiert und hat eine Einspruchsfrist von max. 14 Tagen. Erfolgt kein Einspruch der Direktion, so ist die Schule offiziell angemeldet. Erhebt die Direktion jedoch Einspruch, so darf die Direktion ersucht werden, mit dem/der Betreuer/in Kontakt aufzunehmen.

3. **Ausstattung:**

Eine kostenlose Ausrüstungsaktion für Schulen, die bereits an der Sparkasse-Schülerliga teilgenommen haben, wird **nicht** durchgeführt.

Für Schulen, die **NEU in den Bewerb einsteigen**, wird die AGM versuchen eine Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

4. Organisation im Bundesland:

Für die Organisation des Landesbewerbes ist der/die **Landesreferent(in)** zuständig, der / die von Bezirksreferenten(innen) unterstützt wird. Die Namensliste der Landesreferenten(innen) liegt bei. Austragungsmodus, Termin- und Spielpläne werden im Herbst 2016 bei einer Betreuer/innen- bzw. Bezirksreferenten/innenbesprechung, die von der Landesreferentin / dem Landesreferenten ausgeschrieben wird, festgelegt.

Die **Landesmeisterschaft muss bis spätestens 22. März 2019** durchgeführt werden.

Die Bundesmeisterschaften finden von 29. April 2019 bis 03. Mai 2019 in Dornbirn/Vorarlberg statt.

5. Spielbetrieb:

- Bei Spielen der Sparkasse-Schülerliga-Volleyball ist nur das **Service von unten** als korrekte Angabe gestattet. Die Nichtbeachtung dieser Regel bedeutet Serviceverlust / Punkt für den Gegner.

"Service von unten" gilt als korrekt ausgeführt, wenn sich der Schlagarm deutlich von unten nach oben bewegt. Die den Ball schlagende Hand muss immer parallel zum Bein geführt werden, das heißt bei Rechtshändern parallel zum rechten Bein, bei Linkshändern parallel zum linken Bein. Der Ball darf nicht über Schulterhöhe gehalten werden.

- Die servierende Spielerin darf bis zu einer 6m von der Mittellinie entfernten markierten **Serviceinie** in das Spielfeld hineingehen, muss sich dabei innerhalb des früheren Serviceraumes (= 3 m von der rechten Seitenlinie) befinden, ist aber – wie auch beim Service hinter der Grundlinie – von der Regel bezüglich „richtige Aufstellung“ ausgenommen. Um ein Service vom gesamten Serviceraum (= gesamte Grundlinie) durchführen zu dürfen, muss sich die Spielerin hinter der Grundlinie befinden. Im Übrigen sind die Internationalen Volleyballregeln sinngemäß anzuwenden.
- In der Sparkasse-Schülerliga Volleyball wird **nicht mit Libero** gespielt.
- Mit der Saison 2018/19 werden die technischen Time Outs gestrichen!
- Für die Erstellung einer **Tabelle** zählt ein Sieg 2 Punkte, eine Niederlage 0 Punkte. Bei Punktegleichheit ist die Satzifferenz, anschließend die Balldifferenz für die Feststellung des Tabellenplatzes heranzuziehen. Sollte auch diese gleich sein, entscheiden die Spiele gegeneinander.
- Der **Spielplan** für die Bezirks- und Landesmeisterschaften wird **vor Beginn des Bewerbes** von den LandesreferentInnen festgelegt. Die Schulen erhalten einen Spielplan mit Terminen (per Mail) zugeschickt oder werden zu einer Besprechung vor Beginn des Bewerbes eingeladen. Die Namen der BezirksreferentInnen werden von den LandesreferentInnen bekannt gegeben.

- Die BetreuerInnen **sind verpflichtet**, vor Bewerbungsbeginn **eine Spielerinnenliste online zu erstellen und die Spielerinnenpässe auszudrucken**.
- Die Spielerinnen haben ihre Spielberechtigung mittels **Spelerinnenpasses** nachzuweisen. Bei vergessenen Spielerpässen kann die Identität der Spielerin auch durch einen anderen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Sollte auch dies nicht möglich sein, kann beim erstmaligen Vergessen die Kontrolle der Spielberechtigung über eine Unterschriftenleistung der Spielerin auf der Rückseite des Spielberichtes erfolgen.
- Die Unterschrift wird von Landes- bzw. BezirksreferentInnen überprüft. In weiteren Versäumnisfällen sind die Spiele der Mannschaft zu strafverifizieren.

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Spielerinnen der Neuen Mittelschule, der 1. bis 4. Klasse der AHS (keine Oberstufenschülerinnen!), der Volksschul-Oberstufe und der Allgemeinen Sonderschule spielberechtigt sind; die Spielerinnen müssen die 5. - 8.Schulstufe besuchen.

**Die Schulmannschaft darf nur mit Spielerinnen
einer Schule (einer Direktion) antreten.**

6. **Persönlichkeitsrechte:**

Aus gegebenem Anlass wird von der Geschäftsführung nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betreuer schon im Vorfeld der Spiele eine Einverständniserklärung von den Eltern / Erziehungsberechtigten betreffs der Nutzung von Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten (z.B. Veröffentlichung von Bildern / Fotos Ihrer Kinder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Schule / Landesschulbehörde / BMBWF / Sponsoren und in der Presse / Fernsehen, Berichte über Schulaktivitäten) einzuholen haben.

7. **Information:**

Offene Fragen können auf elektronischem Weg an die Landesreferenten(innen) des jeweiligen Bundeslandes (siehe Liste im Anhang) oder an die Geschäftsführung der Sparkasse-Schülerliga Volleyball gerichtet werden:

Reinhard NEMEC (Sportmittelschule Wien 10)

Tel.: 0664/5204707

E-Mail: nemec.reinhard@utanet.at

Florian SEDLACEK (ÖVV Prinz Eugen Str. 12 1040 Wien)

Tel.: 0664/8405152

E-Mail: florian.sedlacek@volleynet.at

Internet: www.schuelerliga.at

Wien, im Mai 2018

Für die AGM-Schulvolleyball
MR Ing. Mag. Ewald BAUER eh.
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
(Leiter der Abteilung I/9a – Schulsportbewerbe, Sportstättenbau und
Bundesschullandheime)

SPARKASSE-SCHÜLERLIGA VOLLEYBALL
2018/2019
Landesreferent/innen

Burgenland	Reisinger Petra Tel: 0699 / 12 40 88 81 petra.reisinger@bildungsserver.com	NMS Kohfidisch Schulstraße 1 7512 Kohfidisch
Kärnten	Kerstin ERRATH Tel.:0650/5836989 errath.kerstin@gmx.at	MMS Wolfsberg Supantschitschstraße 4 9400 Wolfsberg
Niederösterreich	Mag. Wolfgang EBERHARD Tel: 0650 71107225 Wolfgang.Eberhard@gympurkersdorf.ac.at	BRG PURKESRDORF Herrengasse 4 3002 Purkersdorf 02231/61304
Oberösterreich	Stefan FRANKE Tel:0680/3143797 franke@edumail.at	NMS Pregarten Althausenstraße 10 4230 Pregarten
Salzburg	Gerhard SCHAFFER Tel: 0664/4502753 gerhardschaffer.volleyball@gmail.com	SMS Hof Postplattenstraße 2 5322 Hof bei Salzburg
Steiermark	Heinz-Peter KOCH Tel: 0650/3325201 heinz.koch@twin.at	Sport und Ski NMS Eisenerz Radmeisterstr. 4 8790 Eisenerz Tel: 03848/2577
Tirol	Mag. Karin KIRCHMAIR Tel: 0699/81515416 karin.kirchmair@gmail.com	Bischöfliches Gymnasium Paulinum , A- 6130 Schwaz Paulinumweg 1 tel. 05242 64295
Vorarlberg	Susanne SUMMER Tel: 0664/6501973 susanne.summer@oekohs-maeder.ac.at	öko ms mäder, 6841 Mäder Neue Landstraße 29 tel. +43 5523 64007 11 fax: +43 5523 64007 20
Wien	Reinhard NEMEC Tel: 0664/5204707 nemec.reinhard@utanet.at	NSMS 10 Wendstattgasse 5/II 1100 Wien Tel/Fax: 01/688 00 92